

Mündliche Mitteilung von Frau von Bülow

Die Bezirksregierung Arnsberg hat informiert, dass 100 Flüchtlinge in den kommenden Wochen zugewiesen werden.

Die ersten sind diese Woche angekommen und für die nächste Woche sind ebenfalls Flüchtlinge angemeldet.

Die Bezirksregierung wird erst 5 Tage vor dem Zuweisungstag die Personalien der Flüchtlinge mitteilen.

Die Verwaltung bemüht sich, so passgenau wie möglich die Unterbringung zu organisieren. Das heißt, es soll nach Möglichkeit auf die Situation der Unterkünfte, Ortschaften, Kapazitäten des ehrenamtlichen Engagements und insb. Schulplätze Rücksicht genommen werden.

Für die ersten beiden Wochen ist dies gut gelungen.

Die eine Seite der großen Containeranlage in Hersel, Allerstraße soll in Betrieb genommen werden und der andere Teil soll zur Kindergartengründung zur Verfügung stehen.

Die Containeranlage in Hemmerich, Jennerstraße wird ebenfalls mit Augenmaß belegt, vorrangig mit Familien. Die Schulkapazitäten der Rösberger Schule sollen mit genutzt werden.

Dies erfolgt in enger Absprache mit dem Ehrenamt und den Ortsvorstehern.

-Kenntnis genommen-

Zusatzfragen

RM Züge betr. entspannte Wohnungssituation in Alfter

In wie weit ist es bei der Wohnsitzauflage möglich, innerhalb des gleichen Kreises in eine unmittelbar benachbarte Stadt zu ziehen?

Antwort:

Eine Ausnahme von der Wohnsitzauflage kann nur gemacht werden, wenn ein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann.

RM Quadt-Herte

Gehe ich recht in der Annahme, dass wenn es die Mitarbeit des Ehrenamtes nicht gebe, die Stadt höhere Aufwendungen hätte?

Antwort:

Das es so friedlich ist, trotz der Belegungsdichte in den Unterkünften und das so viele in private Mietverhältnisse vermittelt worden sind, all die Initiativen des Ehrenamts entlasten die Gesellschaft und die Stadt auf Dauer. Ein großer Dank gilt dem Ehrenamt.

Es würden weder mehr Sozialarbeiter, Hausmeister etc. eingesetzt, wenn das Ehrenamt nicht wäre. Dann wären wahrscheinlich mehr Konflikte zu regeln und es wären noch mehr Menschen in städtischen Unterkünften untergebracht anstatt in privatem Wohnraum.

RM Hanft betr. zukünftig Anträge sofort beim Jobcenter zu bearbeiten, keine Versorgungslücke zwischen Asylbewerberleistungen und Leistungen vom Jobcenter

Gibt es schon Erfahrungen oder wird diese Regel erst eingeführt?

Antwort:

In der Dienstbesprechung der Bürgermeister mit dem Landrat wurde über dieses Thema sehr intensiv gesprochen und es scheint so zu funktionieren. Bisher gab es keine negativen Rückmeldungen.

RM Dr. Kuhn

1. Wie viele Personen sind in privaten Unterkünften untergekommen und wie viele

leben noch in städtischen Unterkünften?

Antwort:

Wir haben ca 715 Flüchtlinge, wovon knapp die Hälfte in privatem Wohnraum leben.

2. Wie wird mit den geduldeten Flüchtlingen in NRW verfahren?

Antwort:

Die geduldeten Flüchtlinge werden nicht refinanziert und kommen auch nicht bei der Anrechnung der Quote zum Zuge, obwohl sie hier wohnen und von hier betreut werden. Es wurde sich unter den Bürgermeistern/innen abgestimmt, dieses Thema aufzugreifen und nochmals in einem Brief an den Spitzenverband und an die Ansprechpartner auf der Landesebene auf die Problematik hinzuweisen.

Im nächsten ASS wird nochmals über die aktuellen Zahlen berichtet.

Zur Zeit haben wir ca. 90 geduldete Flüchtlinge.

3. Ist es richtig, dass bis Ende letzten Jahres das Land noch die Kosten übernommen hat?

Antwort:

Das Land hat bis zu 6 Monaten die Kosten übernommen. Im neuen Koalitionsvertrag gibt es Gedanken, die Finanzierung zu verlängern.

RM Kretschmer Erfüllungsquote liegt lt. Bezirksregierung bei 70%

1. Ist nach der Aufnahme der jetzt angekündigten 100 Flüchtlinge mit weiteren zu rechnen?

Antwort:

Jetzt kommen wir annähernd an 100%. Im letzten Sommer waren die letzten Zuweisungen und man geht davon aus, dass nach der jetzigen Zuweisung längere Zeit keine Zuweisungen mehr erfolgen.

2. Warum stehen in der Liste bei FlüAG Bestand Mai 2017 280 Flüchtlinge, obwohl wir andere Zahlen genannt bekommen?

Antwort:

Die Zahlen variieren ständig. Die 280 Flüchtlinge sind die Flüchtlinge, die sich im laufenden Verfahren befinden. Die anerkannten Flüchtlinge wechseln in die Zuständigkeit des Jobcenters und gelten nicht mehr formell als Flüchtling im Sinne der Zuweisungsquote und deswegen werden diese nicht mehr bei dem FlüAG Bestand berücksichtigt. Dies gilt auch für die Geduldeten.

In den städtischen Einrichtungen leben auch Anerkannte, die auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnungen gefunden haben. Es laufen Maßnahmen, die Flüchtlingen zu qualifizieren, um auf dem Arbeitsmarkt Jobs zu finden.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.